



Bundesministerium für Finanzen
Frau Dr. Elisabeth Gruber
Abteilung III/3
Johannesgasse 5
1010 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 197
1045 Wien
T 05-90 900-DW 4924 | F 05-90 900-259
E christoph.schmid@wko.at
W <http://wko.at/fp>

16. Oktober 2018

Entwurf eines Bundesgesetzes über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2018)

Sehr geehrte Frau Dr. Gruber,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2018) und nimmt wie folgt Stellung:

Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt die Anstrengungen der Bundesregierung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) sowie im Zusammenhang mit der Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere in Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen (IFIs), bei welchen sich Österreich als verlässlicher Partner einen hervorragenden Ruf erarbeitet hat.

Die Bundesregierung bekennt sich im Dreijahresprogramm der Entwicklungszusammenarbeit (Fassung September 2018) zu einer effizienten und interessenorientierten Entwicklungszusammenarbeit. Die im strategischen Leitfaden des BMF für die Internationalen Finanzinstitutionen genannten vier Zieldimensionen werden von der Wirtschaftskammer Österreich ebenfalls begrüßt. Insbesondere das Vorhaben, mit dem österreichischen IFI-Engagement auch einen „Beitrag zur Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft“ leisten zu wollen, wird positiv hervorgehoben.

Die Bedeutung des Bereichs Wirtschaft und Entwicklung ist weltweit anerkannt, die verstärkte Nutzung des Innovationspotenzials der Privatwirtschaft in der Entwicklungszusammenarbeit muss daher forciert werden. Die strategische Berücksichtigung des Themas Privatsektorenentwicklung

in den - im Gesetzesentwurf genannten - Fonds ist daher zu begrüßen und sollte als Schwerpunkt beibehalten werden. Die Entwicklung eines starken Privatsektors ist ein entscheidender Faktor für das Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen in den Zielländern.

Mit der geplanten finanzwirksamen Summe von rund 238 Mio. Euro für die jeweiligen Finanzierungsperioden der Fonds wird ein beachtlicher Betrag für EZA-Aktivitäten, die von Entwicklungsbanken durchgeführt werden, bereitgestellt. Weiters wird mit diesen Mitteln auch ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der Agenda 2030 geleistet.

Österreich kann dadurch gleichzeitig zur Lösung der globalen Herausforderungen beitragen und die Wertschöpfung am Standort Österreich stärken. Im Hinblick auf den Anspruch der Bundesregierung, eine effiziente und interessenorientierte Entwicklungszusammenarbeit zu leisten - die auch einen Beitrag zur Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft vorsieht - wären aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich nachfolgende Punkte zu begrüßen: Erstens, eine strategische Verfolgung von Rückflüssen an österreichische Unternehmen im Zuge der Programmierung und Schwerpunktsetzung des IFI-Engagements. Zweitens, eine begleitende proaktive Positionierung von österreichischen Unternehmen bei IFIs.

Das Einbringen der konkreten österreichischen Anliegen und der spezifischen Maßnahmen zur verstärkten Einbindung der österreichischen Unternehmen in den betroffenen Institutionen könnte noch transparenter gemacht werden. Weiters wäre eine gesamtstaatliche und kohärente Information der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit und den erzielten Nutzen der eingesetzten Mittel auch im Hinblick auf die Agenda 2030 anzustreben.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.



Dr. Harald Mahrer
Präsident

Freundliche Grüße



Karlheinz Kopf
Generalsekretär